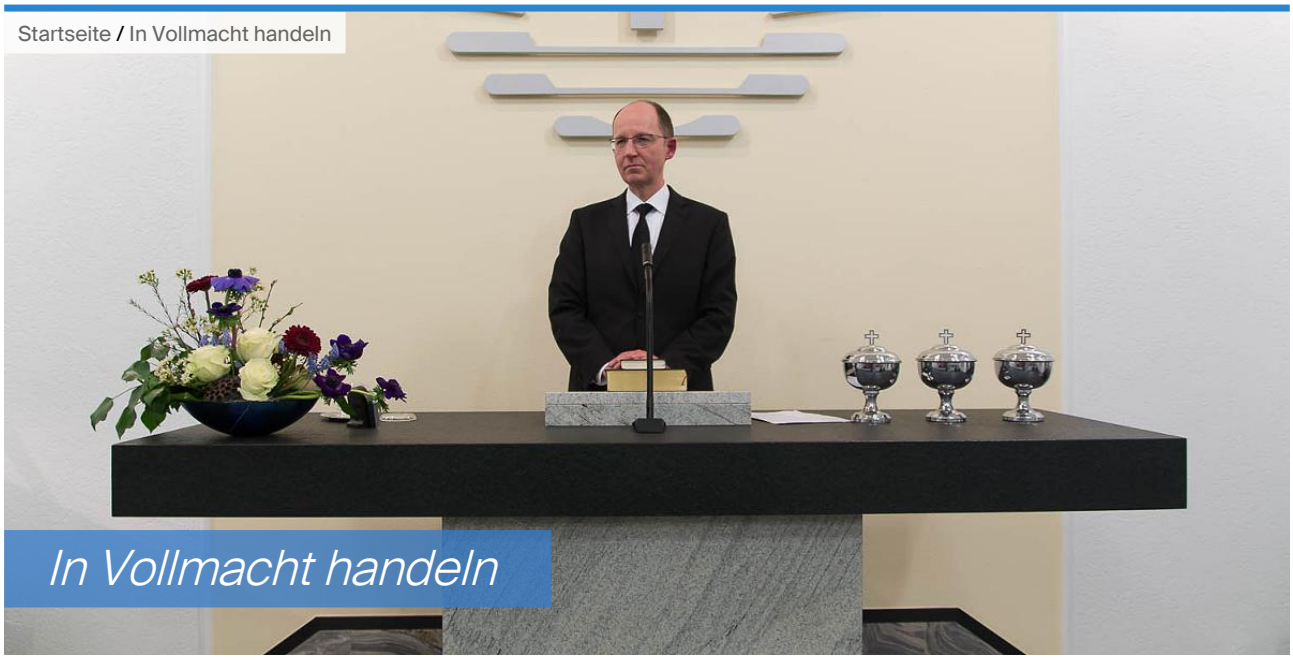


In Vollmacht handeln

Dem Gottesdienst am 16. März 2016 in der Gemeinde Herzogenrath-Kohlscheid legte Bischof Ralf Flore das Bibelwort aus Matthäus 23,21 zugrunde: „Und als er in den Tempel kam und lehrte, traten die Hohenpriester und die Ältesten des Volkes zu ihm und fragten: Aus welcher Vollmacht tust du das und wer hat dir diese Vollmacht gegeben?“

Jesus habe in göttlicher Vollmacht gepredigt und gehandelt. Als er mit einigen Jüngern auf dem Berg der Verklärung gewesen sei, habe eine Stimme aus der Wolke gesprochen: „Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe; den sollt ihr hören." (Mt. 17,5)

So wie Gott die Vollmacht an seinen Sohn gegeben habe, habe Jesus Christus die Vollmacht an seine Apostel weiter gegeben. „Wir leben in einer Zeit, in der das Apostelamt personal besetzt ist und aus der göttlichen Vollmacht heraus lehrt, Sünden vergibt, tauft und versiegelt“, so Bischof Flore.

Abschließend sagte der Dienstleiter: „Jesus Christus hat versprochen wiederzukommen und die Seinen zu sich zu nehmen. Darauf bereiten die Apostel in seiner Vollmacht vor.“

18. März 2016

Text: MBL

Fotos: RGE

